



Gemeinde Ohmden

Rathaus Ohmden: Telefon 07023 9510-0, E-Mail: gemeinde@ohmden.de
Mittwoch bis Freitag 8 bis 12 Uhr, Dienstag 14.30 bis 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ohmden

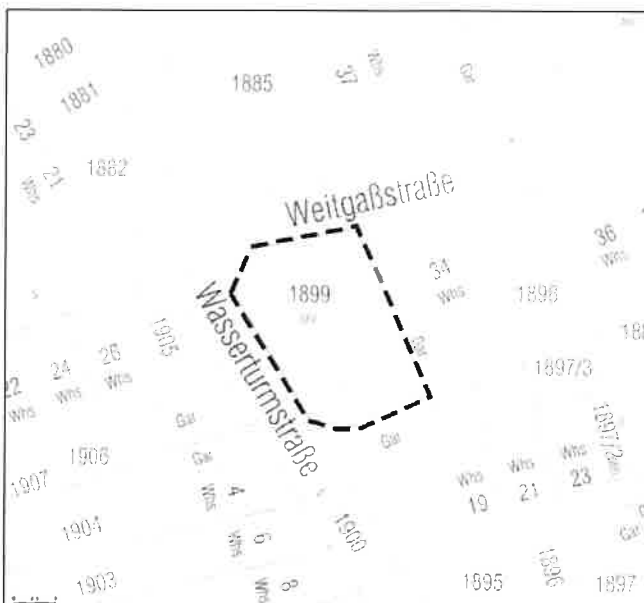
Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Alter Wasserturm“
inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne
und örtliche Bauvorschriften
Bebauungsplan der Innenentwicklung
nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
– Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
i.V.m. § 3 PlanSiG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohmden hat am 16. März 2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alter Wasserturm“ inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB, zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Am 22. Februar 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ohmden den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne 1/12 bis 12/12 und der örtlichen Bauvorschriften „Alter Wasserturm“ vom 22. Februar 2021 gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne 1/12 bis 12/12 und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Planskizze. Maßgebend ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 22. Februar 2021.



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne 1/12 bis 12/12 und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 22. Februar 2021, jeweils mit Begründung, den Anlagen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen digital gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) **in der Zeit von Montag, 8. März, bis einschließlich Montag, 12. April 2021**, im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ohmden (www.ohmden.de/bauen) öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG im Rathaus der Gemeinde Ohmden wird durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich im Rathaus Ohmden, Hauptstraße 18, 73275 Ohmden, Sitzungssaal, während den üblichen Öffnungszeiten (Dienstag von 14.30 bis 18.30 Uhr, Mittwoch bis Freitag von 8 bis 12 Uhr) öffentlich aus. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften im Rathaus wird geachtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Betreten des Rathauses für Bürgerinnen und Bürger nicht oder nur eingeschränkt möglich sein wird. Es ist daher eine vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung notwendig. Sie erreichen uns telefonisch unter 07023 9510-0, per E-Mail unter gemeinde@ohmden.de und schriftlich unter Gemeinde Ohmden, Hauptstraße 18, 73275 Ohmden.

In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass die Unterlagen auch versendet werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse gemeinde@ohmden.de bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Ohmden (www.ohmden.de/bauen) eingestellt.

Ohmden, 23. Februar 2021

gez. Barbara Born
Bürgermeisterin